

Call Media Vienna 2010 Ausschreibungstext



Wien, im November 2010

Die Technologieagentur der Stadt Wien. Ein Unternehmen des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds.

ZIT Zentrum für Innovation und Technologie GmbH

Ebendorferstraße 4 | 1010 Wien

T +43-1-4000-86 165 | F +43-1-4000-86 587

office@zit.co.at | www.zit.co.at



1. Name der Ausschreibung

Call Media Vienna 2010

2. Einleitung

Der Bereich Medien ist in den letzten Jahren zu einem wirtschaftspolitischen Schwerpunktbereich der Stadt Wien geworden. Die Entwicklung des Media Quarter Marx, Schwerpunktsetzungen im Bereich der monetären Innovationsförderung (Call Media Vienna 2007, Call Motion Media Vienna 2008) und die Etablierung der Initiative ZIT Media (Content Award, ...) dokumentieren dies.

Die beiden 2007 und 2008 durchgeführten Förderwettbewerbe für innovative Medienprojekte waren hinsichtlich der Anzahl und Qualität der Einreichungen und der (auch damit verbundenen) Resonanz bei den Unternehmen und Akteuren der Medienszene sehr erfolgreich. Um die notwendige Kontinuität der Maßnahmen zu gewährleisten, wird nun ein weiterer Call im Bereich Medien ausgeschrieben.

Aufgrund der Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre wird der Call Media Vienna 2010 drei Themenbereiche umfassen, die in Zeiten der Medienkonvergenz natürlich zum Teil stark ineinander greifen: Bewegtbild, Mobiles Internet und Games. Diese drei Bereiche stehen exemplarisch und in besonderem Maß für die Chancen und Herausforderungen der im Wandel begriffenen Medienbranche:

Die Digitalisierung der bewegten Bilder bietet zahlreiche Möglichkeiten – insbesondere in der Produktion, in der Übermittlung und in der Wiedergabe. Web-Videos, Mobile-TV, Digitales Kino – um nur drei Beispiele zu nennen – verlangen nach neuen Produktionsverfahren und Wertschöpfungsketten. Die Nutzungsgewohnheiten, Content und Formate ändern sich und werden neu definiert.



Mobiles Internet (Internet auf mobilen Endgeräten aller Art) boomt in Österreich: Der Anteil an mobilem Breitband liegt bei 40%¹ (ca. 1 Million KundInnen). Im europäischen Vergleich nimmt Österreich – aus unterschiedlichen Gründen – bei der Verbreitung von mobilem Breitband eine Vorreiterrolle ein. Viele AnwenderInnen nutzen mobiles Internet lediglich für das Abrufen von E-mails und das klassische „Internet-Surfen“. Darüber hinaus besteht Potenzial für mobile Web-Applikationen mit echtem Mehrwert für die EndnutzerInnen, erfolgreichen Geschäftsmodellen und neuen Erlösquellen – insbesondere abseits von Online-Werbung und Bezahlhalten.

Der Electronic Games-Markt weist stetig wachsende Anteile am Unterhaltungsmarkt auf: Computer-, Video-, Online und Mobile Games boomen – und die EntwicklerInnenszene in Wien nicht minder. Der Umsatz der Branche beträgt allein in Österreich rund 278 Millionen Euro² – eine Stagnation ist nicht in Sicht. Die in Wien ansässigen Entwicklungsstudios haben international einen sehr guten Ruf. Vor dem Hintergrund eines internationaler Standortwettbewerbs gilt es, diese relativ junge Branche mit enormen Zukunftspotenzial in Wien nachhaltig zu unterstützen.

3. Spezifischer Fokus dieser Ausschreibung

Der Call Media Vienna 2010 richtet sich an Wiener Unternehmen und UnternehmensgründerInnen, die Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen in den Bereichen Bewegtbild³, Mobiles Internet und/oder Games entwickeln und diese wirtschaftlich verwerten wollen.

Gesucht werden Projekte, die:

- die Erhöhung der Qualität von Aufnahme, Speicherung, Archivierung, Übermittlung oder Wiedergabe von bewegten Bildern und/oder

1 Zahlen A.D. Little und RTR, 2008

2 2008, plus 24 Prozent im Vgl. zu 2007 Quelle: Wirtschaftsblatt, 30.4.2009

3 Definition „bewegte Bilder“: Bewegte Bilder bezeichnen eine Abfolge von Bildern, die durch die Wiedergabe in kurzen Zeitabständen eine Illusion der Bewegung erzeugen.



- neue Anwendungen für Mobiles Internet (insbesondere auch hier für den Bewegtbildbereich) unter besonderer Berücksichtigung von Usability und KundInnenbedürfnissen und/oder
- innovative Entwicklungen im Bereich Games

zum Inhalt bzw. Ziel haben.

Vorhaben können eingereicht werden, wenn sie **beispielsweise** folgende Themen zum Inhalt haben bzw. aus folgenden Bereichen stammen (demonstrative Auflistung):

- Streaming Media-Technologien
- Digital Cinema
- (Digitale)ameratechnik
- Mobile TV
- Internet TV
- Neue Services und Content „made for mobile“
- Serious Games
- Location based Services
- 3D-Film

Die Vorhaben müssen über ein nachvollziehbares und wirtschaftliches Geschäftsmodell verfügen und sich für eine ökonomische Verwertbarkeit eignen. Rein künstlerische Vorhaben und rein kreativ-künstlerische Innovationen – z. B. bei der Produktion von Filmen oder der Gestaltung von Games – sind nicht förderbar.

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage dieser Ausschreibung ist die Richtlinie „ZIT08 plus Technologie- und Innovationsförderungen für Wien 2008-2011“, Pkt. 1.2. Programm INNOVATION – Strategische Innovation in wissensbasierten KMU. Diese (auch im Folgenden stets als solche bezeichnete) Richtlinie steht ebenso wie der vorliegende Ausschreibungstext unter www.zit.co.at zum Download zur Verfügung.



5. Förderbestimmungen des der Ausschreibung zugrunde liegenden Programms INNOVATION

Antragsberechtigt sind Wiener Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU⁴) bzw. UnternehmensgründerInnen. Förderbar sind u. a. interne Personalkosten, Sachinvestitionen und externe Leistungen wie z. B. Vermarktungskonzepte, Machbarkeitsstudien oder die Unterstützung bei der technischen Umsetzung. Die Förderquote beträgt 35% für Kleine, 25% für Mittlere Unternehmen. Die maximale Förderhöhe beträgt pro Projekt 250.000 Euro. Lediglich der (etwaige) Sachinvestitionen betreffende Anteil einer Förderung fällt unter die Österreichregelung Kleinbeihilfen. Andere Kosten werden nach den Bestimmungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01) (Abschnitte 5.1, 5.3, 5.5, 5.6) behandelt.

Nähere Details zu den speziellen Förderbestimmungen des Programms INNOVATION, in dessen Rahmen der Call Media Vienna 2010 durchgeführt wird, entnehmen Sie bitte der ZIT08 plus Richtlinie, Pkt. 1.2., welche als Download unter www.zit.co.at zur Verfügung steht.

6. Träger

Die Ausschreibung erfolgt durch die ZIT Zentrum für Innovation und Technologie GmbH, 1010 Wien, Ebendorferstraße 4. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

7. Einreichung

Die Einreichfrist läuft bis einschließlich Dienstag, 9. März 2010, 24:00 Uhr.

Der Antrag ist in deutscher Sprache (hinsichtlich der „Projektdateien“ werden auch Texte in englischer Sprache akzeptiert) unter www.zit.co.at auszufüllen und bis zum o. a. Zeitpunkt an das ZIT online abzusenden.

⁴ Kleine Unternehmen haben weniger als 50 MitarbeiterInnen, Mittlere weniger als 250. Die exakte Definition entnehmen Sie bitte der ZIT08 Richtlinie Pkt. 2.1.1. bzw. der diesem Punkt zugrunde liegenden Verordnung (EG) Nr. 70/2001 bzw. der etwaig an deren Stelle tretenden Rechtsakte, in Verbindung mit der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der Kleinen und Mittleren Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung bzw. den etwaig an deren Stelle tretenden Rechtsakten.



Das firmenmäßig unterfertigte „Ansuchenechtheitszertifikat“ (erscheint bei Abschluss der „Online-Einreichung“ des Antrags auf www.zit.co.at) ist spätestens am letzten Tag der Einreichfrist eingeschrieben (maßgeblich ist der Poststempel) oder persönlich an das ZIT Zentrum für Innovation und Technologie, 1010 Wien, Ebendorferstraße 4, Dachgeschoss, zu übermitteln.

8. TeilnehmerInnenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Kleine und Mittlere Wiener Unternehmen und UnternehmensgründerInnen gemäß Pkt. 2.1.1. bzw. Pkt. 2.3.1. der Richtlinie. Andere Rechtsträger gemäß Pkt. 2.3. sind im Falle einer gemeinsamen (partnerschaftlichen) Einreichung (Pkt. 2.5.7) mit einem Unternehmen (KMU ist der Lead-Partner) teilnahmeberechtigt. Handelt es sich bei KooperationspartnerInnen um Große Unternehmen, können deren Kosten nicht in die Bemessungsgrundlage für eine Förderung einbezogen werden.

9. Beurteilung

Anträge müssen mit den o. a. Ausschreibungszielen und -bedingungen übereinstimmen und werden gemäß eines standardisierten und unter www.zit.co.at veröffentlichten Bewertungssystems beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch eine national und international besetzte ExpertInnenjury. Die Inhalte der Anträge sowie die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur dem Träger der Ausschreibung, den Partnern und den GutachterInnen zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener AntragstellerInnen, welche eine Förderung erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden der Projekttitel, die Projektkurzbeschreibung, die Fördersumme der geförderten Projekte sowie die Begründung für die Auswahl des Projekts.

10. Ablauf

Nach Ende der Einreichfrist werden alle im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Anträge der ExpertInnenjury übermittelt. Nach Vorliegen aller Begutachtungsergebnisse werden die den Ausschreibungsbestimmungen entsprechenden Anträge nach ihrer Qualität gereiht und nach



Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durch das Präsidium des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) zur Förderung vorgeschlagen. Die maximalen Beihilfenintensitäten gemäß den EU-Bestimmungen müssen dabei berücksichtigt werden.

Auf Basis dieser Empfehlung trifft der Magistrat der Stadt Wien die Entscheidung über die Förderung. Die Mitteilung über diese Entscheidung erfolgt im Anschluss daran schriftlich. Die dabei genannten Förderbeträge sind stets Maximalbeträge. Im Regelfall erfolgt eine Verständigung der AntragstellerInnen über die Entscheidung innerhalb von drei Monaten nach Ende des Einreichzeitraums.

11. Förderung

Zuschüsse als Umsetzungsförderung

a) Zuschüsse als Umsetzungsförderung

Zur Umsetzung der am besten bewerteten Projekte werden Zuschüsse vergeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Bewertung der Anträge. Zuschüsse werden im untenstehenden Ausmaß gewährt, bis das für diese Zuschüsse vorgesehene Budget aufgebraucht ist.

b) Preisgelder

Der erstgereichte Antrag wird zusätzlich zur Förderung mit einem Preisgeld von 15.000 Euro prämiert, der zweitgereichte erhält zusätzlich 10.000 Euro, der drittgereichte 5.000 Euro.

c) FemPower-Bonus

Projekte, deren inhaltliche Leitung nachweislich durch eine dafür qualifizierte Frau erfolgt, die beim Antrag stellenden Wiener Unternehmen beschäftigt ist, erhalten im Fall einer Förderung – sofern die maximale Förderhöhe nicht überschritten wird – einen Bonus von 10.000 Euro.

12. Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt 1 Million Euro.



13. Weiterführende Informationen

Informationen zu dieser Ausschreibung sowie die zugrunde liegende Richtlinie sind unter www.zit.co.at abrufbar. Bei darüber hinaus gehendem Informationsbedarf bitten wir Sie, Callmanagerin Mag.^a Astrid Stakne per e-mail unter stakne@zit.co.at oder telefonisch unter +43-1-4000-86 161 zu kontaktieren.